



Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 23.09.2020

2020/183
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	01.10.2020	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 4 GO NRW und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW (Mittelbereitstellung für die "Gute Schule 2020" Maßnahme "Digitalisierung Weiterführende Schulen")

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat genehmigt die als Anlage beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 31.08.2020 in Höhe von 120.000 €.
- b) Der Rat beschließt die Bereitstellung von weiteren zusätzlichen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 93.000 € bei dem Sachkonto 5241000, Kostenstelle 50400, Kostenträger 214301 P0037_WS (Aufwendungen für die Digitalisierung an weiterführenden Schulen).

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/Kämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 27.02.2020 die fortgeschriebene Arbeitsliste zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis genommen und diese als neue Gesamtmaßnahmenliste beschlossen (Drucksache 2020/046).

Die „neue“ Gesamtmaßnahmenliste zu Gute Schule 2020 beinhaltet u.a. Maßnahmen hinsichtlich der Digitalisierung an weiterführenden Schulen im Stadtgebiet. Konkret handelt es sich um die Maßnahme 49a „Digitalisierung an weiterführenden Schulen - WLAN Einrichtung“ und Maßnahme 90 „Digitalisierung an weiterführenden Schulen - Verkabelung der Klassenräume“.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme in den Maßnahmenkatalog wurde zunächst von Gesamtkosten für die Digitalisierung der weiterführenden Schulen in Höhe von 980.000 € ausgegangen. Dabei entfielen 580.000 € auf die Verkabelung der Klassenräume und 400.000 € auf die Einrichtung des WLAN-Netzwerkes. Die genannten Mittel wurden erstmalig in 2019 zur Verfügung gestellt und - da der überwiegende Teil der Arbeiten erst im Jahr 2020 zum Abschluss kommt - nach 2020 übertragen, sofern sie in 2019 noch nicht für Auszahlungen in Anspruch genommen wurden.

Im Rahmen der fortschreitenden Planungen stellte sich im laufenden Haushaltsjahr heraus, dass u. a. für die Elektroinstallationen und die erforderliche Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen weitere Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 811.000 € entstehen. Die Mittel wurden am 30.06.2020 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die in Rede stehende Dringlichkeitsentscheidung liegt dem Rat unter Vorlagennummer 2020/167 gesondert zur Genehmigung vor.

Inzwischen haben sich im Rahmen der Umsetzung der „Digitalisierung an weiterführenden Schulen“ weitere zusätzliche Mittelbedarfe ergeben:

Zu a): Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 31.08.2020:

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der baulichen Maßnahme „Digitalisierung weiterführende Schulen - Verkabelung der Klassenräume“ wurden für einige Schulen Nachträge aufgrund von Massenmehrungen notwendig. Um zeitliche Verzögerungen bei den gerade stattfindenden Arbeiten an den Schulen zu vermeiden, war eine unverzügliche Mittelbereitstellung erforderlich. Es wurde daher am 31.08.2020 die als Anlage 2 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung durch Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann beschlossen. Die Deckung des Finanzierungsmehrbedarfes ist in der genannten Dringlichkeitsentscheidung angegeben.

Gemäß § 60 Abs.1 Satz 5 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Zu b): Bereitstellung von weiteren zusätzlichen Haushaltsmitteln (93.000 €)

Bis zum Abschluss der Arbeiten an den weiterführenden Schulen in den Herbstferien 2020 zeichnet sich ein weiterer zusätzlicher Mittelbedarf i.H. v. 40.000 € für Materialaufwendungen ab, die bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht vorhersehbar waren.

Zudem erhöhen sich die notwendigen Honoraraufwendungen für das Planungsbüro um 53.000 €. Aufgrund der aufgetretenen Massenmehrungen und den daraus resultierenden zusätzlichen Materialaufwendungen erhöhen sich ebenfalls die ursprünglich berechneten Honoraraufwendungen für das Planungsbüro. Die Honoraraufwendungen orientieren sich an der Gesamtsumme der Maßnahme.

Zur Fertigstellung der baulichen Arbeiten an den weiterführenden Schulen ist die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.

Gemäß § 9 Ziffer III. der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Die nunmehr zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 93.000 € sind im Ergebnisplan bei der Position 5241000 50400 214301 P0037_WS (Aufwendungen für die Digitalisierung an weiterführenden Schulen) bzw. bei der korrespondierenden Position des Finanzplans bereitzustellen. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt im Ergebnisplan durch Minderaufwendungen bei der Position 5241000 50600 111400 (Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen) bzw. bei der korrespondierenden Position des Finanzplans.

Bereich 20	Bereich 60

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	213.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	213.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	213.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	213.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 5241000 50600 111400
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	213.000 €	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister